

A N F R A G E von Dieter Kläy (FDP, Winterthur) und Beat Walti (FDP, Zollikon)

betreffend Nutzen der Personenfreizügigkeit für den Wirtschaftsstandort Zürich

Im Jahre 2009 hat die Schweiz über die Fortführung der heute geltenden Personenfreizügigkeit mit den Staaten der Europäischen Union zu entscheiden. Zudem steht die Erweiterung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Staaten Bulgarien und Rumänien zur Entscheidung an. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird das Referendum ergriffen und die Bevölkerung wird darüber vermutlich im Frühjahr 2009 an der Urne zu entscheiden haben.

Bisher wurden Abstimmungskämpfe in Fragen um das Verhältnis der Schweiz zur EU immer mit besonderer Emotionalität geführt, wogegen die Darstellung der Faktenlage eher zu kurz kam. Im Gegensatz zu den vergangenen Abstimmungskämpfen muss diesmal jedoch nicht mehr alleine auf Erwartungen und Modellrechnungen in hochkomplexen (ausssen-) wirtschaftlichen Fragen abgestellt werden. Vielmehr lassen die realen Erfahrungen mit der Personenfreizügigkeit eine nüchterne Abwägung des Nutzens mit allfälligen Nachteilen zu.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie haben sich seit der Einführung der Personenfreizügigkeit im Jahre 2002 die Zu- und Wegzüge im Kanton Zürich entwickelt?
2. Bei der Einführung der Personenfreizügigkeit herrschten Zweifel. Erwartet wurden Lohn-dumping, Sozialtourismus und zunehmende Arbeitslosigkeit. Wie hat sich die Lage in Bezug auf diese genannten Vorbehalte im Kanton Zürich entwickelt?
3. Wie hat sich die berufliche Qualifikation der Zuzügerinnen und Zuzüger entwickelt? Gibt es statistische Daten in Bezug auf die Branchen?
4. In gewissen Branchen herrscht Knappheit an qualifizierten Arbeitskräften. Gibt es Angaben, ob und wie sich in bestimmten Branchen durch die Personenfreizügigkeit der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften entschärft hat?
5. Inwiefern hat sich das Freizügigkeitsabkommen, das 2006 auf 10 neue EU-Staaten ausgedehnt worden ist, in Bezug auf die Wertschöpfung im Kanton ausgewirkt? Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze resultieren aus der Personenfreizügigkeit? Wie hoch ist der Anteil an zusätzlichen Steuererträgen (Quellenbesteuerung)?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Fortführung und Ausweitung der Personenfreizügigkeit? Welche Entwicklung erwartet er?
7. Welche Folgen hätte nach Ansicht des Regierungsrates eine Ablehnung der Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf Bulgarien und Rumänien vor dem Hintergrund, dass bei einem Nein die so genannte Guillotineklausel zum tragen käme und die Errungenschaften der bilateralen Verträge I (Luftverkehrsabkommen, Landverkehrsabkommen, Agrarabkommen etc.) in Frage gestellt wären?

Dieter Kläy
Beat Walti